

zu viele Freistunden

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. September 2024 06:35

[Zitat von s3g4](#)

Besonders bei Dienstbesprechungen. Diese gibt es offiziell noch nicht mal.

Zu Hessen kann ich nichts sagen, in NRW gibt es die sehr wohl. § 23 Abs. 5 ADO

[Zitat von s3g4](#)

Weil? Welchen Nutzen hat es denn, wenn man anwesend ist? Besonders bei Dienstbesprechungen. Diese gibt es offiziell noch nicht mal.

Ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit, was bei digitalen Settings nicht immer gegeben ist. Von der technischen Ausstattung und Vorbereitung gar nicht zu reden.

Unabhängig davon: Übrigens ändert das gar nichts daran, dass viele Lehrkräfte sich dann genauso über eine VideoDB beschweren würden, weil es ja deren "freier Tag" sei